

Stellungnahme der KAG Prignitz (KAG) zum Leitbildentwurf zur Verwaltungsstrukturreform des Landes Brandenburg 2019

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Prignitz nimmt zum Leitbildentwurf (Drucksache 6/1788) wie folgt Stellung:

I. Grundsätzliches

1. Eine Funktionalreform, die sich ausschließlich auf die hauptamtlichen Verwaltungen von Land und Kreisverwaltungen und deren Leistungsfähigkeit erstreckt, wird abgelehnt, weil sie die notwendige Reorganisation der Aufgabenverteilung zwischen Kreisen und Gemeinden ausklammert. Daher wird eine Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung eingefordert, insbesondere die Übertragung von Aufgaben des Kreises auf die Gemeinden (Funktionalreform II). Eine Funktionalreform und eine Kreisgebietsreform sind voneinander nicht zu trennen. Daher ist eine umfassende Funktionalreform Grundlage für jede Absicht, eine Kreisgebietsreform durchzuführen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein nachvollziehbares Finanzierungskonzept vorzulegen und dieses in die Diskussion über eine Funktionalreform einzubeziehen.
3. Im Leitbildentwurf ist vorzusehen, dass der Landtag des Landes Brandenburg über die künftigen Kreissitze entscheidet.

II. Forderungen in Bezug auf einen neuen Landkreis

1. Landkreise dürfen durch eine Kreisgebietsreform nicht zerschnitten werden.
2. Die KAG des Landkreises Prignitz spricht sich dafür aus, dass die Stadt Perleberg auch nach einer Kreisgebietsreform Kreisstadt des neu gebildeten Landkreises ist.
3. Eine Kreisgebietsreform darf keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Sitz der Sparkasse Prignitz haben. Die KAG des Landkreises Prignitz spricht sich für den Erhalt des Sparkassensitzes in der Stadt Pritzwalk aus.

Begründung:

1. Funktionalreform

Der Landtagsbeschluss vom 17.12.2014 fordert als zwingenden Bestandteil eines Leitbildentwurfes eine **umfassende Funktionalreform unter Benennung zu übertragender Aufgaben** und einen Ausgleich für finanzielle Mehrbelastungen.

Für die Funktionalreform II werden lediglich 9 Aufgaben vorgeschlagen. Das widerspricht dem im Leitbildentwurf formulierten Grundsatz „Die Gemeinden vor den Landkreisen – Die Kreisebene vor der Landesebene“ (s. Leitbildentwurf S. 12). Bei einem Umfang von 9 Aufgaben kann von einer umfassenden Reform nicht die Rede sein. Zudem wäre zu erwarten gewesen, dass ein umfassender Katalog von Kreisaufgaben benannt wird, die auf die gemeindliche Ebene übertragen werden sollen. Der Städte- und Gemeindebund hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern eine Vorschlagsliste erarbeitet. Es wird erwartet, dass die Vorschläge bei der Weiterentwicklung des Leitbildes Berücksichtigung finden. Ungünstig ist das zeitliche Auseinanderfallen der Funktionalreformen I und II.

Eine umfassende Funktionalreform II ist erforderlich, damit die **Städte, Gemeinden, Ämter und künftige Amtsgemeinden gestärkt** aus dem Reformprozess hervorgehen und das Ziel einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Verwaltung erreicht werden kann.

2. Fehlendes Finanzierungskonzept

Der Landtagsbeschluss vom 17.12.2014 fordert als zwingenden Bestandteil eines Leitbildentwurfes eine umfassende Funktionalreform unter Benennung zu übertragender Aufgaben und Aussagen zum Ausgleich für finanzielle Mehrbelastungen. Die KAG des Landkreises Prignitz fordert daher den Landtag auf, das Leitbild im Hinblick auf eine strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips zu überprüfen.

Punkt 10 des Leitbildentwurfes enthält allgemeine, unkonkrete Aussagen zur Finanzierung der Reform. Bisher liegt kein Finanzierungskonzept zur Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform vor. Die Reformfinanzierung darf die Städte, Ämter und Gemeinden jedoch nicht belasten.

Im Hinblick auf die Kreisgebietsreform, stellt sich für den Landkreis Prignitz die Frage, wie eine zukunftsfeste Finanzausstattung eines neuen Landkreises gewährleistet werden kann, wenn es – wie in den Leitbilddiskussionen angekündigt – Ausnahmen vom Sektoralkreisprinzip geben wird. Der mit dem Sektoralkreisprinzip verfolgte Ansatz, innerhalb eines Landkreises einen Ausgleich zwischen den siedlungsstrukturell und sozioökonomisch unterschiedlichen Teilräumen: Berliner Umland und weiterer Metropolraum zu schaffen, kann bei einer möglichen Fusion der Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin nicht greifen, da das Berliner Umland nicht Teil eines solchen Landkreises wäre; dauerhafte Finanzierungsschwierigkeiten des Landkreises wären die Folge.

Der kommunale Finanzausgleich innerhalb des Landes Brandenburg muss daher gewährleisten, dass finanzschwache Kreise nicht gezwungen werden, höhere Kreisumlagen zu erheben als diese in finanzstarken Kreisen üblich sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass nach der Verwaltungsstrukturreform nicht nur leistungsfähige Kreise, sondern ebenso **leistungsfähige Städte, Ämter, Gemeinden und künftige Amtsgemeinden** existieren.

Eine im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vorzunehmende Teilentschuldung von kreisfreien Städten, Gemeinden und Landkreisen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches sollte mit dem Ziel einer vollständigen Finanzierung aus dem Landeshaushalt überdacht werden. Das Land sollte darlegen, wie die Kosten nachhaltig aus dem Landeshaushalt finanziert werden können, ohne die Städte und Gemeinden finanziell zu belasten.

3. Kreisstadt Perleberg

Weder der Leitbildentwurf noch die weiteren Diskussionsrunden thematisieren die Auswirkungen des Verlustes des Kreissitzes. Darüber hinaus vermitteln die bisherigen Diskussionen den Eindruck, als würden Kreisstädte gegen einander und gegen kreisfreie Städte ausgespielt. Das Land sollte die Sondersituation der Kreisstädte anerkennen und vor Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform die Konsequenzen eines möglichen Kreissitzverlustes ermitteln. Nur so kann eine sachgerechte Entscheidung unter Berücksichtigung der strukturellen Auswirkungen gefunden werden.

Allein durch den Kreissitz sind in Perleberg ca. 700 Arbeitsplätze (nur Kernverwaltung und Eigenbetriebe, wie Kreisstraßenmeisterei, Immobilienverwaltung und Rettungsdienst) besetzt. Diese sind insbesondere mit einer entsprechenden Kaufkraft, einer vollständigen Auslastung sozialer Einrichtungen sowie einer umfassenden Nutzung kultureller Angebote verbunden. Hinzu kommen die Arbeitsplätze von Familienangehörigen, welche den Arbeits- und Wohnstandort Perleberg stärken. Perleberg kann seit Jahren einen positiven Pendlersaldo ausweisen. Dies bestätigt den attraktiven Arbeitsort.

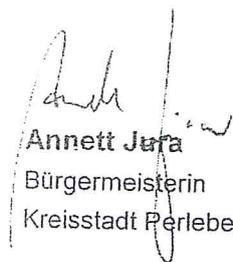
Im Hinblick auf die Festlegung des Kreissitzes kommt dem Landtag eine besondere Verantwortung zu. Diese Verantwortung sollte der Landtag - wie im Jahre 1993 - auch wahrnehmen.

Strukturschwache Gebiete, wie die Prignitz, könnten durch die Verwaltungsstrukturreform und den Verlust der Kreisstadt weiter geschwächt werden.

Die Kreisstadt Perleberg fungiert als Anker im Raum. Die kreisliche Wirtschaftsförderung sowie die sozialräumliche Versorgung der Prignitz, insbesondere Gesundheitsversorgung, basieren auf dem Kreissitz in Perleberg. In einer strukturschwachen Region nimmt die Kreisstadt somit eine stabilisierende Funktion wahr. Der Verlust des Standortes der Kreisverwaltung nimmt von vornherein die Chance von gleichwertigen Entwicklungsmöglichkeiten in einem neuen Großkreis. Abwanderung von Familien und Betrieben würden das Mittelzentrum Wittenberge-Perleberg weiter schwächen. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Perleberg als zentraler Ort in Bezug auf die Integration der umliegenden ländlichen Räume würde deutlich sinken. Die ange-

strebten räumlichen Schwerpunktsetzungen bei der kommunalen Daseinsvorsorge würden für den nordwestlichen Teil der Prignitz kaum zu realisieren sein. Mühsam aufgebaute wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen für die Einwohner der Stadt und der umliegenden Gemeinden würden in Frage gestellt. Zudem kann Perleberg im kommenden Jahr auf eine 200-jährige Tradition als Kreisstadt zurückblicken. Seit dem Jahre 1817 ist Perleberg Kreisstadt. Die Kreisstadt Perleberg ist für den Nordwesten Brandenburgs unverzichtbar.

Wenn zukünftig nur noch Oberzentren als Kreissitze fungieren, würde dies zu einer Konzentration der Konzentrationspolitik führen. Dieser Stärkung bedürfen die Oberzentren hingegen nicht. Richtigerweise sollte daher wie in 1993 durch die bewusste Bestimmung des Kreissitzes eine Stärkung des metropolfernen Raumes erfolgen.



Annett Jura
Bürgermeisterin
Kreisstadt Perleberg



Dr. Oliver Hermann
Bürgermeister
Stadt Wittenberge
Vorsitzender KAG Prignitz



Thomas Brandt
Bürgermeister
Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)
Stellv. Vorsitzender KAG Prignitz